



An den Grossen Rat

17.5020.02

Petitionskommission

Basel, 21. August 2017

Kommissionsbeschluss vom 21. August 2017

Petition P 364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2017 die Petition betreffend „Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition¹

An der Hiltalingerbrücke wurden zwei Seitenrampen erstellt und im September 2015 durch den RR. H. P. Wessels eröffnet.

Die Rampen sollten dazu dienen, den Schwerverkehr aus Richtung Friedlinger Zoll via Hafen umzuleiten.

Da aber seit Jahren ein Lastwagenfahrverbot auf deutscher Seite vor dem Zoll besteht, ist es unwahrscheinlich dass die Rampen auch genutzt werden.

Leider leidet die Strecke Wiesenkreisel – Hochbergerstrasse – Kleinhüniger Anlage täglich unter einem massiven Verkehrsaufkommen durch den ständig zunehmenden Einkaufsverkehr nach Deutschland.

Durch das Verkehrsaufkommen ist auch die Traminie 8 bis an die Endstation Neuweilerstrasse betroffen.

Wäre es nicht mal an der Zeit, den Einkaufsverkehr über die Autobahnausfahrt Basel Rheinhafen – Rampe Hiltalingerbrücke / Rampe Hiltalingerbrücke – Autobahneinfahrt (hinter der Stückli) umzuleiten?

Da die baulichen Massnahmen schon getätigt sind, braucht es nur noch eine Änderung der Signalisation (was im Vergleich zu den getätigten Ausgaben für die baulichen Massnahmen gering sein wird).

¹ Petition P 364 „Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke“, Geschäfts-Nr. 17.5020.01.

2 Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 24. Mai 2017

Am Hearing nahmen teil: Der Petent, der Direktor Schweizerische Rheinhäfen sowie ein Mitarbeiter der Abteilung Verkehrstechnik vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) als Vertreter der Verwaltung.

2.1.1 Das Anliegen des Petenten

Der Petent erklärt, er sei oft in Kleinhüningen und wisse deswegen um die beachtliche Verkehrsbelastung auf der Kleinhüningeranlage. Seit in Weil am Rhein die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet wurden und der Eurokurs so tief ist, habe sich der Verkehr massiv verstärkt. Direkt hinter der Hiltalingerbrücke befindet sich der Zoll, was oft zu starkem Rückstau führe. Er habe den Eindruck, dass die Belastung durch den Verkehr für die Quartierbewohnenden recht hoch sei und Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich ihm gegenüber auch schon entsprechend geäußert. Deswegen sollte etwas dagegen unternommen werden.

2015 wurden die Zufahrtsrampen bei der Hiltalingerbrücke und der Autobahnanschluss an die A2 eröffnet. Er wisse nicht genau, für welchen Zweck diese Rampen gebaut wurden, nun seien sie aber ungenutzt. Momentan nutzen die Leute vor allem die Strecke Autobahnausfahrt – Stücki-Kreisel – Wiesenkreisel – Kleinhüningeranlage – Hiltalingerbrücke. Stattdessen könnten die Privatwagen die nächste Autobahnausfahrt nehmen und durch den Rheinhafen über die beiden Rampen bei der Hiltalingerbrücke nach Weil am Rhein fahren. Ihm sei klar, dass der Hafенbetrieb gewährleistet sein muss. Der Einkaufsverkehr führe aber vor allem am Abend und an den Samstagen zu starkem Stau. Eine zeitweise Öffnung der Rampen müsste seiner Meinung nach möglich sein und würde die Stauproblematik allenfalls lösen.

2.1.2 Argumente des Direktors Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Der Direktor Schweizerische Rheinhäfen erklärt, dass im August 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt (Amt für Mobilität), den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) und der Hafенwirtschaft (= Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafенwirtschaft, SVS) ein Vertrag abgeschlossen wurde. Mit einem Verkehrskonzept sollte das Quartier durch den Schwerverkehr entlastet werden². Dies konnte umgesetzt werden und seit 2012 wird der Schwerverkehr über die beiden Autobahnabfahrten (Zubringer Rheinhafen) zum Hafен über die Südquaistrasse geführt. Mit der Fertigstellung der Traminie 8 (im Dezember 2014) konnte zudem auf der Seite Friedlingen ein LKW-Fahrverbot umgesetzt werden. Der Schwerverkehr wird nun via Zoll Otterbach zum Hafен geführt, deswegen werden die beiden Rampen bei der Hiltalingerbrücke heute tatsächlich nicht mehr wirklich genutzt.

Die heutige Stausituation sei unglücklich und es sei nachvollziehbar, dass sich das Quartier durch den Verkehr belastet fühlt. Der Stau (in Kleinhüningen wie auch in Friedlingen/Weil am Rhein) werde heute vermutlich durch mehrere Faktoren verursacht. Ein Auslöser bilde der Einkaufsverkehr. Eine etwas unglückliche Verkehrsführung auf der Friedlinger Seite bilde eine zusätzliche Stauursache. Hingegen diene der neue Containerhafен der Entlastung des Quartiers vom Schwerverkehr, weswegen dieser nicht mit der heutigen Stausituation im Zusammenhang stehe.

Leite man den motorisierten Individualverkehr hingegen über die Rampen bei der Hiltalingerbrücke via Südquaistrasse zur Autobahn hin um, würde der Stau wohl auf die Südquaistrasse umgelenkt und der Hafенverkehr behindert werden. Das Verkehrsaufkommen habe gegen Ende der Woche eine solche Dimension erreicht, dass bei einer Umlenkung über die

² Auf den fünf Hafенstrassen (es handelt sich um öffentliche Strassen) besteht eine Dienstbarkeit: Veränderungen beim Verkehrskonzept müssen stets einvernehmlich zwischen den SRH und dem Kanton vollzogen werden.

Südquaistrasse der Hafbetrieb vermutlich komplett zum Erliegen kommen würde. Der Einkaufsverkehr nach Friedlingen setze bereits am Freitagmittag ein bis und mit dem ganzen Samstag. Der Hafverkehr findet jeweils sicher bis Samstagmittag statt. Hinzu komme, dass die Südquaistrasse nicht über den Ausbaustandard einer Durchgangs- oder Transitstrasse verfügt. Eine mögliche Lösung könnte hingegen der Bau einer neuen Strasse bilden. Mit dieser könnte ein Anschluss zu den Rampen bei der Hiltalingerbrücke geschaffen und der Verkehr durch das iwb-Areal direkt zum Kreisel Badenstrasse/Neuhausstrasse geführt werden.

2.1.3 Argumente des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD)

Der Vertreter der Abteilung Verkehrstechnik (BVD) ergänzt, dass die Amtsleitung vom Bau- und Verkehrsdepartement im Zusammenhang mit der Stauproblematik sowohl mit den Schweizerischen Rheinhäfen wie auch dem Dorfverein Kleinhüningen in Kontakt stehe. Dabei wurde bereits über die mögliche Lösung diskutiert, ob sich eine zweitweise Öffnung der Hafenstrassen für den motorisierten Individualverkehr anbieten könnte. Letztlich handle es sich beim Hafen aber um ein Industrieareal, auf dem 24-Stunden lang Betrieb herrscht. Deswegen musste ein solcher Lösungsansatz verworfen werden. Auch eine mögliche Verlagerung des Staus, beispielweise weiter hinaus an den Stadtrand (Richtung Freiburgerstrasse) ergebe kaum Sinn. Eine Verlagerung Richtung Autobahn könnte zu einem Interessenskonflikt mit dem ASTRA führen.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass der Einkaufsverkehr, der durch das Quartier Kleinhüningen führt, offenbar ein entscheidender Faktor für die vorliegende Stauproblematik bildet. Da der Stau regelmässig auftritt und das Quartier hierdurch belastet wird, wünscht sich die Kommission eine Stellungnahme zu möglichen Lösungsansätzen. Die Kommission zeigt sich aufgrund der Argumente des Direktors der Schweizerischen Rheinhäfen überzeugt, dass der vom Petenten eingebrachte Lösungsvorschlag einer Verkehrsführung über die Rampen bei der Hiltalingerbrücke und via Südquaistrasse Richtung Autobahn nicht realisierbar ist. Der Hafbetrieb würde dadurch zum Erliegen kommen oder zumindest stark beeinträchtigt werden. Zudem müsste in den Ausbau der Südquaistrasse investiert werden, da deren momentaner Ausbaustandard einer erhöhten Nutzung nicht genügt. Um die Rampen bei der Hiltalingerbrücke tatsächlich nutzen zu können, müsste eine neue Strasse durch das iwb-Areal gebaut werden, dies würde den Kanton aber mit einer grossen Investition belasten. Die Kommission bittet die Regierung aus diesen Gründen, in ihrer Stellungnahme mögliche kurz- und langfristige Lösungsansätze zu präsentieren, mit welchen der Stauproblematik entgegen gewirkt werden könnte.

4 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'A. Lachenmeier'.

Anita Lachenmeier
Präsidentin